Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 29 (1887)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

The Journal of comparative Medicine and Surgery wird seit October 1886 redigirt von W. A. Conklin, D. ph. und Direktor des zoologischen Gartens, New-York und S. Huidekoper, D. m., Veterinärabtheilung der Universität Pennsylvanien. Für die Gebiete der vergleichenden Anatomie und Physiologie, Pathologie und Chirurgie haben zahlreiche Mitarbeiter, lauter Namen von gutem Klang ihre Mitwirkung zugesagt.

Die buchhändlerisch gut ausgestattete Zeitschrift wird zweifellos einen vordern Rang unter ihren Colleginnen einnehmen. Sie erscheint nunmehr in Philadelphia bei A. L. Hummel, No. 1217, Filbert Street.

Verschiedenes.

Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung der Gesellschaft schweiz. Thierärzte im Grossrathssaale in Zug am 16. August 1886.

A. Vorversammlung des Vorstandes und der kantonalen Delegirten (§ 12 der Statuten), vom 15. August Abends.

Verhandlungen:

1. Der Präsident theilt mit, dass die Eingabe an den hohen Bundesrath betreffend Revision des eidgenössischen Viehseuchengesetzes abgegangen sei.

Ein Zusatz des Präsidenten betreffend Schutzimpfungen gegen Thierseuchen wird mitgetheilt.

Die Antwort der Bundeskanzlei wird verlesen. Sie lautet:

Bern, 9. Juli 1886.

Die schweizerische Bundeskanzlei

an

Herrn Professor Berdez, Direktor der Thierarzneischule Bern, zuhanden der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte.

Tit.!

Mit Eingabe vom 31. Januar abhin machen Sie dem Schweizerischen Bundesrath die Mittheilung, dass die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in ihren Jahresversammlungen von 1884 und 1885 in eingehender Weise die gegenwärtig in Kraft bestehenden eidgenössischen Erlasse betreffend die Handhabung der Viehseuchenpolizei zum Gegenstand ihrer Verhandlungen gemacht habe und dabei zu der Ansicht gelangt sei, es sollte das Bundesgesetz über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 einer Totalrevision unterworfen werden. Indem Sie dieser Stimmung Ausdruck verleihen, führen Sie sodann unter Beifügung der als zweckmässig erachteten Abänderungen und Neuerungen diejenigen Punkte an, die Ihnen als besonders revisionsbedürftig erscheinen.

Wie Sie aus der an die Bundesversammlung gerichteten bundesräthlichen Botschaft betreffend eine Aenderung des Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872 über die polizeilichen Massregeln gegen Viehseuchen vom 28. Mai 1886 (B. B. II, 509) ersehen, ist auch der Bundesrath von der Revisionsbedürftigkeit des von Ihnen erwähnten Bundesgesetzes überzeugt und die Bundesversammlung hat diese Ansicht ebenfalls durch Annahme folgenden Postulates ausgesprochen:

„Der Bundesrath wird eingeladen, das Gesetz vom 8. „Februar 1872 über polizeiliche Massregeln gegen Vieh„seuchen baldmöglichst einer durchgreifenden Revision zu „unterwerfen.“

Zur Zeit aber wurde eine Totalrevision nicht als zweckmässig erachtet, aus Gründen, die theilweise in der erwähnten Botschaft berührt sind.

Inzwischen ist das dringendste Bedürfniss, welches auch Sie betont haben, nämlich eine genauere sanitätspolizeiliche Untersuchung der in die Schweiz eingeführten Thiere an den Grenzen, durch die beschlossene Gesetzesabänderung, befriedigt worden.

Bei der Anhandnahme der Totalrevision wird der Bundesrath nicht ermangeln, Ihre verdankenswerthe Eingabe einer erneuten Würdigung zu unterziehen.

Indem wir Ihnen diess auftragsgemäss mittheilen, benutzen wir den Anlass, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Im Namen der schweiz. Bundeskanzlei,

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

2. Traktanden der Hauptversammlung.

Der Präsident theilt mit, dass entgegen dem Wunsch der Gesellschaft zürcherischer Thierärzte das Traktandum „die Errichtung von eidgenössischen Lehrschmieden“ nicht als Hauptverhandlungsgegenstand aufgenommen worden sei, weil diese Materie in einem inzwischen erschienenen Artikel der Archivs bereits behandelt worden. Dafür wurde ein Vortrag des Herrn Prof. Guillebeau über „die Bacterien als Krankheitsursache“ eingestellt. Da indessen der Referent durch einen ihm zugestossenen Unfall verhindert sei, an der Versammlung theilzunehmen, so habe sich Herr Prof. Flesch in sehr verdankenswerther Weise bereit erklärt, den Vortrag zu halten.

Nach lebhafter Diskussion wird beschlossen, das Traktandum „die Errichtung von eidgenössischen Lehrschmieden“ fallen zu lassen, da nach neuesten Mittheilungen der Tagesblätter diese Angelegenheit von Seite der Bundesbehörden bereits in Erwägung gezogen sei und eine diessbezügliche Anregung der Gesellschaft daher zu spät eintreffen würde. Immerhin wird der bestellte Referent, Herr Prof. Zschokke, in der Haupt-

versammlung den gegenwärtigen Stand der Frage kurz beleuchten.

Die aufgestellte Geschäftsordnung bleibt im Uebrigen unverändert.

3. Zu Rechnungsrevisoren werden die Herren Brauchli, Knüsel und Trachsler ernannt.

4. Von Herrn Strebel, Freiburg, werden Vorschläge gemacht betreffend Ernennung zu Ehrenmitgliedern.

5. Auf Antrag des Präsidenten wird beschlossen, ein Präsenzbuch aufzulegen, in welchem sich bei jeder Versammlung die anwesenden Mitglieder einzutragen haben.

Anwesende Mitglieder: 24.

B. Hauptversammlung.

Die Sitzung wird 10³/₄ Uhr von Herrn Regierungsrath Zürcher, Stadtpräsident von Zug, eröffnet, der als Abgeordneter der Regierung des Standes Zug die Anwesenden willkommen heisst und den Vorsitz an Herrn Prof. Berdez übergibt. Ueberdiess ist als Vertreter der Stadt Zug Herr Stadtrath Landtwing anwesend.

Der Vorsitzende erinnert zunächst daran, dass die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in Zug gegründet worden sei durch einen Arzt, Dr. Franz Stadlin, der mit den Thierärzten Meier von Bünzen und Suter von Hünenberg am 6. Oktober 1813 an der Reussbrücke zusammentraf. Das Bedürfniss der Annäherung und gegenseitigen Belehrung war sehr fühlbar geworden, da Thierseuchen und namentlich die Rinderpest in ganz intensiver Weise herrschten; desshalb bildeten Anfangs die ansteckenden Thierkrankheiten den Hauptgegenstand der Berathungen, ebenso die Sicherstellung des Viehhandels durch Anbahnung staatlicher Verordnungen. Der ärztliche Stand betheiligte sich sehr lebhaft an den Versammlungen, und nahm regen Antheil an der kräftigen Vertretung der thierärztlichen Interessen; in den ersten Jahren wurden 12 Aerzte in die Gesellschaft aufgenommen; das damalige Archiv war eine wahre

Fundgrube thierärztlichen Wissens, überall, auch im Ausland, als gute Quelle aufgenommen.

Sodann gedenkt der Präsident der grossen Verluste, welche der thierärztliche Stand im letzten Jahre durch den Tod vieler hervorragender Männer erlitten: Magne, früherer Direktor der Thierarzneischule in Alfort, Prof. v. Rueff, Stuttgart, Bouley, Generalinspektor der französischen Thierarzneischulen und Präsident der Akademie der Wissenschaften, Roloff, Direktor der Thierarzneischule in Berlin, sind nicht mehr.

Die Gesellschaft hat ebenfalls eine Anzahl Mitglieder durch den Tod verloren: Prof. Luchsinger, der den Thierarzneischulen Bern und Zürich angehört hatte und gewissermassen ein Bindemittel zwischen den zwei Anstalten geworden war, ist am 20. Januar 1886 in Meran, wo er Heilung gesucht hatte, gestorben; ausserdem Krauer Vater, alt Landammann Merz in Luzern, Lips in Aussersihl. Unter dieser Liste befinden sich Namen von gutem Klang, Namen von Männern, die auf dem Lehrstuhl oder im öffentlichen Leben eine überaus fruchtbringende Thätigkeit entfaltet hatten. Die Versammlung ehrt ihr Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Auf die Thätigkeit des Vorstandes seit der letzten Versammlung übergehend, bringt der Präsident die Antwort der Bundeskanzlei auf die Eingabe der Gesellschaft betreffend die Revision des eidgenössischen Viehseuchengesetzes der Versammlung zur Kenntniss. Diese Eingabe hat bereits etwelchen Erfolg aufzuweisen; wenn schon die Revision aus opportunistischen Gründen nicht sofort an die Hand genommen werden konnte, so ist doch durch die bereits beschlossene Aufstellung von eidgenössischen Grenzthierärzten einer unserer Hauptforderungen, besserer Beaufsichtigung des Grenzverkehrs, Genüge geleistet.

Der Vorstand hat einen Verlust erlitten durch den Weggang des Aktuars, Herrn Müller-Kulm, der seine Heimat verlassen, um in fernen Landen sich einen neuen Wirkungskreis zu erobern. Möge er dort das finden, was er gesucht, und

dabei das liebe Vaterland in freundlichem Andenken bewahren. An seiner Stelle hat Noyer-Bern, bis zur heutigen Versammlung die Geschäfte des Aktuariats besorgt.

Es folgt der Vortrag des Herrn Prof. Flesch über „die Bacterien als Krankheitsursache“.

Eine Diskussion über diesen höchst lehrreichen und mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag fand nicht statt; derselbe soll in der nächsten Nummer des Archivs als Originalartikel erscheinen.

Die beiden Vorträge des Herrn Dozent Hirzel „über Chloroformnarcose bei den Hausthieren“ und „über die Behandlung von Sehnengallen beim Pferd“ wurden ebenfalls mit grossem Interesse angehört (Originalartikel in den nächsten Nummern des Archivs).

Ueber die Frage der Errichtung von eidgenössischen Lehrschmieden referirt Herr Prof. Zschokke.

„Fragen gemeinnütziger Natur haben zur Gründung der Gesellschaft wesentlich beigetragen, und sie von jeher beschäftigt; sie hat nicht nur spezielle Fachfragen in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen; diese Tendenz hat der Gesellschaft auch die Neigung des Volkes und der Behörden eingebracht. Die Frage, die uns heute beschäftigt, ist nicht neu, sie wurde schon früher behandelt. Gegenüber den Fortschritten, die im Ausland auf dem Gebiete des Hufbeschlagswesens erzielt worden sind, können wir unmöglich in der bisherigen Unthätigkeit verharren; desshalb beschloss der Verein zürcherischer Thierärzte, dieses Thema in der heutigen Versammlung zur Sprache zu bringen. Nach neuesten Mittheilungen sind indessen die Bundesbehörden bereits in diese Materie eingetreten; gleichwohl liegt es den Thierärzten als den berufenen Sachverständigen ob, hier vorzugehen. Die Gesellschaft sollte daher mit militärischen und landwirthschaftlichen Vereinen in Verbindung treten, um diese brennend gewordene Frage in Diskussion zu bringen; bisher habe einzig der Kanton Bern für die Ausbildung der Hufschmiede gesorgt, in der ganzen übrigen Schweiz seien

dieselben auf die Wanderschaft angewiesen. Der Vorstand sei mit weiterer Verfolgung der Angelegenheit zu beauftragen; es solle indessen noch zugewartet werden, bis die Kantone Bern und Zürich, die zuerst in Betracht kommen, ihre Meinung kundgegeben haben."

Herr Prof. Hess betont, dass die Angelegenheit erst im Werden begriffen sei; man solle daher noch warten, bis dieselbe eine greifbare Gestalt angenommen habe, um direkt einzugreifen. Im Uebrigen unterstützt er den Antrag Zschokke. Herr Prof. Berdez macht geltend, dass die Errichtung von Lehrschmieden bedeutenden räumlichen Hindernissen begegne, dass namentlich das Pferdematerial, welches für den praktischen Unterricht absolut nothwendig sei, nicht überall leicht beschafft werden könne. Allerdings sei es möglich, etwa durch Anschluss an Militärschulen hierin eine ganz bedeutende Erleichterung zu schaffen. Ueberdiess sei namentlich die Einrichtung des praktischen Unterrichts mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, da ein geeigneter praktischer Lehrer schwer erhältlich sei.

Die weitere Verfolgung der Angelegenheit wird dem Vorstand übertragen.

Archiv und Jahresrechnung. Die Jahresrechnung ergibt einen Aktivsaldo von Fr. 252. 85; für das Archiv wurde ein Zuschuss von Fr. 9. 55 aus der Vereinskasse nothwendig. Das Gesammtvermögen der Gesellschaft beträgt auf den 15. August 1886 Fr. 1717. 75. Beide Rechnungen werden genehmigt.

Neuwahl des Vorstandes. Dieselbe wird in geheimer Abstimmung vorgenommen. Aus der Wahl gehen hervor die Herren: Prof. Berdez als Präsident, Felder als Vize-Präsident, Noyer als Aktuar und Quästor.

Auf den Antrag des Herrn Strebel-Freiburg, werden die Herren Arloing und Cornevin, Professoren an der Thierarzneischule in Lyon, in Anbetracht ihrer grossen Verdienste um die Einführung ihrer für die Schweiz so wichtigen Schutzimpfungen

gegen Rauschbrand, zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft ernannt.

In offener Abstimmung wird der Kanton St. Gallen für die nächste Versammlung bezeichnet.

Auf Antrag des Herrn Prof. Zschokke bewilligt die Versammlung einen Beitrag von Fr. 250 aus der Vereinskasse an das Denkmal für den verstorbenen Geh. Med.-Rath Prof. Gerlach in Berlin.

Die Herren Bucher (Sins), Hug (Zürich), Inglin (Unterägeri), Kamer (Arth), Kamer (Küssnacht, Schwyz), Röthlisberger (Zürich), Ruckstuhl (Seefeld, Zürich), Scherrer (Rothenburg), Suter (Cham), Wolf (Hildisrieden) werden in die Gesellschaft aufgenommen.

Anwesende Mitglieder: 53.

Am äusserst belebten Bankett, welches im sehr geschmackvoll in den Zuger Farben dekorirten Saale des Hotels zum Löwen stattfand, brachte Herr Regierungsrath Zürcher sein Hoch der Gesellschaft mit der Aufforderung, wie bisher treu und unentwegt auszuharren im Dienste der Landwirthschaft.

Ihm antwortet Herr Prof. Berdez, der den überaus freundlichen Empfang verdankt und seinen Toast denjenigen bringt, welche die Gesellschaft in ihren Bestrebungen unterstützen. Zug lebe hoch.

Nur zu schnell verflogen die gemüthlichen Stunden, bald rief der unerbittlich vorschreitende Zeiger die Anwesenden ab, wir befinden uns wieder in der nackten Realität. Der 16. August 1886 wird aber jedem Theilnehmer in freundlicher Erinnerung bleiben.

Der Präsident der Gesellschaft:

Henry Berdez.

Der Aktuar:

E. Noyer.

P. S. Zu erwähnen ist noch, dass Herr Walter-Biondotti, Instrumentenfabrikant aus Basel, eine sehr hübsche und

reichhaltige Ausstellung von chirurgischen Instrumenten eingerichtet hatte, die eines lebhaften Besuches der Theilnehmer sich erfreute und den Beweis leistete, dass man auch in der Schweiz auf diesem Gebiet etwas Gutes zu leisten im Stande ist. Wir empfehlen denselben den geehrten Herren Kollegen aufs Beste.

Personalien.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichniss

der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte.

*Bucher, Eduard, Sins (Aargau).
Eberli, A., Flums (St. Gallen).
Gräub, Gottfr., Div.-Pferdearzt, Bern.
Hess, Alois, Cham.
Hug, Jakob, Zürich.
*Hug, Ulrich, Zürich.
*Inglin, Martin, Unterägeri (Zug).
*Kamer, Balz., Arth.
*Kamer, Niklaus, Küssnacht (Schwyz).
Müri, Rich., Boudry (Neuenburg).
*Röthlisberger, Jakob, Zürich.
*Ruckstuhl, Ferd., Seefeld (Zürich).
*Scherrer, Alfred, Rothenburg.
Schilling, Adj. des Schlachthausverwalters, Basel.
*Suter, Caspar, Cham.
*Wolf, Joseph, Hildisrieden.
Zimmermann, Emil, Schnottwyl (Solothurn).

NB. Die mit * bezeichneten Herren wurden an der Jahresversammlung in Zug am 16. August 1886 aufgenommen.